ARAG Krankenversicherungs-AG · Postfach 82 01 73 · 81801 München

P 19 2FD0 2430 32 1000 009D
DV 03.25 0,95 Deutsche Post

Herrn

ARAG Kranken-
versicherungs-AG

Hollerithstraße 11
81829 München

Commerzbank AG
München
IBAN DE98700800000564460400
BIC DRESDEFF700

Mögliche Rückerstattung für 2025
Versicherungs-Nr.

Datum
03.04.2025

Ihr Ansprechpartner
Leistungsservice

Telefon
(089) 4124-8300

Fax
(089) 4124-9601

Internet
www.ARAG.de

Guten Tag Herr

gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten zahlt sich auch dieses Jahr aus. Reichen Sie für 2025 keine Rechnungen ein, können Sie mit folgender Rückerstattung rechnen:

Versicherte Person	Mögliche Rückerstattung für 2025
Beitragsrückerstattung	876,10 Euro
Pauschalerstattung	300,00 Euro
Erstattungsbetrag **gesamt**	**1.176,10 Euro**

Die Rückerstattung erfolgt per Überweisung oder Gutschrift.

Um Ihnen weiterhin erstklassige Leistungen bieten zu können, haben wir die Höhe unserer Beitragsrückerstattung in Abstimmung mit einem Treuhänder angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.ARAG.de/ruecker-stattung.

Der zu erstattende Betrag kann sich noch ändern, wenn Sie zum Beispiel in einen anderen Tarif wechseln, oder wenn sich Ihr Beitrag (für Tarif MedBest oder MedExtra) aufgrund einer Elternzeit reduziert.

Ausführliche Hinweise zur Beitragsrückerstattung und Pauschalerstattung finden Sie auf den nächsten Seiten.

So geht` s jetzt weiter:
Bitte prüfen Sie, ob es für Sie vorteilhafter ist, Rechnungen mit geringen Beträgen nicht einzureichen, um die Beitragsrückerstattung und die Pauschalerstattung zu erhalten.

Haben Sie sonst noch Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Effinger Dr. Roland Schäfer

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand: Dr. Roland Schäfer (Sprecher),
Dr. Matthias Effinger,
Dr. Jan Moritz Freyland,
Dr. Felicitas Hoppe
Sitz und Registergericht:
München, HRB 69751
USt-ID-Nr.: DE 811 322 452

PS: Die Rückerstattung kann steuerliche Auswirkungen haben. Wie und in welcher Höhe kann Ihnen Ihr Steuerberater oder Ihr zuständiges Finanzamt mitteilen.